

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Demographischer Wandel - Soldaten und Soldatinnen auf Zeit, die in ein Beamtenverhältnis beim Bund wechseln

Antragstext:

Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für einen Wechsel des Status ein, ohne benachteiligt zu werden, indem erstens eine „Übersetzung“ der militärischen Aufgaben, die Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wahrgenommen haben, als zivile Aufgaben durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr durchgeführt werden, zweitens „Einstellungskorridore“ genutzt werden und drittens eine vorübergehende Einstellung von Beamtinnen und Beamten über den Bedarf hinaus in Betracht gezogen wird, wobei auch Menschen mit Migrationshintergrund aktiv angesprochen und als Beamtinnen und Beamte gewonnen werden sollen.

Antragsbegründung:

Es geht im Schwerpunkt um Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die in ein Beamtenverhältnis beim Bund oder besser im Bundesministerium der Verteidigung oder seinen nachgeordneten Bereich wechseln. Bei ihnen ist bedeutend, dass sie in der Bundeswehr so eingesetzt gewesen sind, dass spezielle Kenntnisse und Qualifikationen vorliegen, die nicht verloren gehen dürfen. Benachteiligungen, insbesondere bei der Anerkennung von Vordienstzeiten, können verhindert werden.

Es geht beispielsweise um die Dauer der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt. Um sie verkürzen zu können, muss der die Beamtin oder den Beamten auf Probe einstellenden Dienststelle bekannt sein, mit welchen zivilen Aufgaben die militärischen Aufgaben, die jahrelang wahrgenommen worden sind, vergleichbar sind. Erforderlich und überfällig ist eine „Übersetzung“ durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Zum Beispiel möchten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit auch Vordienstzeiten bei der Vergabe des Statusamtes (Eingangsamts oder ausnahmsweise erstes Beförderungsamts) anerkannt haben. Dass ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit beispielsweise das erste Beförderungsamts verliehen werden kann, ist besser steuerbar, wenn bekannt ist, wann und in welchen Bereichen der Bundeswehr (Bundeswehrverwaltung und insbesondere militärische Organisationsbereiche), welche Dienstposten und Planstellen vorhanden sein werden. Zwar liegen die Daten vor, aber die Steuerung kann und muss verbessert werden (Stichwort: „Einstellungskorridore“).

Um die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten darf nicht vergessen werden, dass Beamtinnen und Beamte nach Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung gem. Art. 33 Abs. 2 GG eingestellt werden. Zwar kann über Maßnahmen, wie die Anzahl der Studienplätze an der Hochschule des Bundes zu erhöhen, um Fachkräfte zu gewinnen und den Nachwuchs zu binden, nachgedacht werden, aber eine konkrete Maßnahme muss aus der Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes im Einklang mit der Trias stehen. Eine konkrete Maßnahme, die im Einklang mit der Trias steht, ist aus der Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes eine vorübergehende Einstellung von Beamtinnen und Beamten über den Bedarf hinaus. Der Bedarf und der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 Abs. 1 GG setzen voraus, dass sich der Öffentliche Dienst als Dienstherr Menschen mit Migrationshintergrund stärker öffnet. Sie müssen aktiv angesprochen und als Beamtinnen und Beamte gewonnen werden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln